



EINSCHREIBEN

Herr und Frau
Bernhard und Monika Lamperti-Manser
Storchenstrasse 10
8570 Weinfelden

Weinfelden, 8. Februar 2002
Wa/he I:\BAUPOL_Einstufung_2002_Schulstrasse 2 .doc

Haus Assek. Nr. 402

Aufnahme ins Verzeichnis bedeutsamer Bauten und Anlagen (Kulturobjekte)

Sehr geehrte Frau Lamperti
Sehr geehrter Herr Lamperti

I Erwägung

Der Gemeinderat führt ein Verzeichnis städtebaulich, architektonisch, künstlerisch oder geschichtlich bedeutsamer Bauten und Anlagen, in welchem bisher bereits 62 Bauten verbindlich geschützt und 190 Bauten in der Gesamtform erhaltenswert eingestuft sind.

Mit Schreiben vom 20. April 2001 teilen Sie aufgrund eines Augenscheins mit Herrn Fankhauser (Denkmalpflege) die Ansicht, das Wohn- und Geschäftshaus und Teile des Anbaus an der Schulstrasse 2 seien in der Gesamtform erhaltenswert einzustufen.

Über die Auswirkungen orientieren die Art. 45 und 46 des Baureglementes der Gemeinde Weinfelden (siehe Beilage).

II Beschluss

Ihre Liegenschaft (Wohn- und Geschäftshaus und Teile des Anbaus) Assek. Nr. 402 wird im Verzeichnis der bedeutsamen Bauten und Anlagen der Kategorie „Gesamtform erhaltenswert“ zugeordnet.

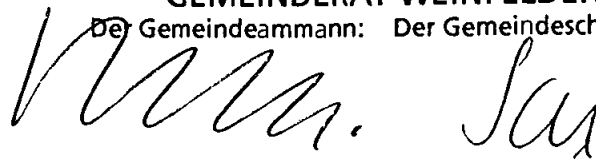
III Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau innert 20 Tagen schriftlich Einsprache erhoben werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die unterzeichnete Einsprache ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT WEINFELDEN

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is more complex and stylized, while the one on the right is simpler and appears to be 'Sax'.

Beilagen: Auszug Baureglement
Plankopie Wohn- und Geschäftshaus



Nummer

29

vom

5. Februar 2002

Aktenzeichen

3/11

BAUWESEN PLANUNG

Aufnahme ins Verzeichnis bedeutsamer Bauten und Anlagen (Kulturobjekte) / Wohn- und Geschäftshaus Assek. Nr. 402, Schulstrasse 2 / Bernhard und Monika Lamperti-Manser

Der Gemeinderat führt ein Verzeichnis städtebaulich, architektonisch, künstlerisch oder geschichtlich bedeutsamer Bauten und Anlagen, in welchem bisher bereits 62 Bauten verbindlich geschützt und 190 Bauten in der Gesamtform erhaltenswert eingestuft sind.

E r w ä g u n g e n

Mit Schreiben vom 20. April 2001 teilen Bernhard und Monika Lamperti-Manser aufgrund eines Augenscheins mit Herrn Fankhauser (Denkmalpflege) die Ansicht, dass das Wohn- und Geschäftshaus und Teile des Anbaus an der Schulstrasse 2 in der Gesamtform erhaltenswert einzustufen seien.

B e s c h l u s s

1. Die Liegenschaft (Wohn- und Geschäftshaus und Teile des Anbaus) Assek. Nr. 402 wird im Verzeichnis der bedeutsamen Bauten und Anlagen der Kategorie „Gesamtform erhaltenswert“ zugeordnet.
2. Das vom Bauamt vorbereitete Schreiben an Bernhard und Monika Lamperti-Manser wird genehmigt.

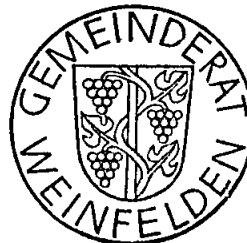
Mitteilung an:

- Bauamt
- Akten

GEMEINDERAT WEINFELDEN

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

[Handwritten signature of the Gemeindeammann] *[Handwritten signature of the Gemeindeschreiber]*



**Aufnahme ins Verzeichnis bedeutsamer Bauten und Anlagen (Kulturobjekte) /
Wohn- und Geschäftshaus Assek. Nr. 402, Schulstrasse 2 /
Bernhard und Monika Lamperti-Manser**

Der Gemeinderat führt ein Verzeichnis städtebaulich, architektonisch, künstlerisch oder geschichtlich bedeutsamer Bauten und Anlagen, in welchem bisher bereits 62 Bauten verbindlich geschützt und 190 Bauten in der Gesamtform erhaltenswert eingestuft sind.

E r w ä g u n g e n

Mit Schreiben vom 20. April 2001 teilen Bernhard und Monika Lamperti-Manser aufgrund eines Augenscheins mit Herrn Fankhauser (Denkmalpflege) die Ansicht, dass das Wohn- und Geschäftshaus und Teile des Anbaus an der Schulstrasse 2 in der Gesamtform erhaltenswert einzustufen seien.

B e s c h l u s s

1. Die Liegenschaft (Wohn- und Geschäftshaus und Teile des Anbaus) Assek. Nr. 402 wird im Verzeichnis der bedeutsamen Bauten und Anlagen der Kategorie „Gesamtform erhaltenswert“ zugeordnet.
2. Das vom Bauamt vorbereitete Schreiben an Bernhard und Monika Lamperti-Manser wird genehmigt.

Mitteilung an:

- Bauamt
- Akten